

Bestätigung über tragwerksspezifische Überwachungsmaßnahmen
 eines unabhängigen und befugten Dritten (**Prüfstatiker**) gemäß OIB-RL 1
 Pkt. 2 (Ausgabe: April 2019) bzw. entsprechend der **bescheidmäßigen**
Vorschreibung gemäß § 17 Abs 2 Z 2 lit f BauPolG

Name und Anschrift der Bauherrschaft Telefon Nr. / E-Mail	
Genauere Bezeichnung des Baugrundstückes (Gst., KG, Straße, Hausnummer)	
Art der baulichen Maßnahme	

Zum Zwecke des Anschlusses an die diesbezügliche Bauvollendungsanzeige (§ 17 BauPolG) wird durch

.....
 (Name/Firma und Anschrift des Prüfstatikers)

Nachfolgendes bestätigt:

Die Planung, Berechnung und Bemessung der Tragwerke (Ausführungsstatik, Detailstatik und Ausführungsplanung) sowie die tragwerksspezifischen Überwachungsmaßnahmen, erstellt und durchgeführt durch

.....,
 (Name/Firma und Anschrift des Statikers)

entsprechenden Anforderungen gemäß ÖNORM EN 1990 in Verbindung mit ÖNORM B 1990-1. Die tragwerksspezifischen Überwachungsmaßnahmen beinhalten jedenfalls folgende Schwerpunkte:

- Kontrolle durch unabhängige, nachvollziehbare Gegenrechnung der prüffähigen Statik sowie
- Überprüfung aller Ausführungspläne wie Bewehrungs-, Holzbau-, Stahlbaupläne etc.

Die für die Standfestigkeit des Baues maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen bzw.

Auflagen des Bescheides vom Zahl wurden berücksichtigt.

Salzburg, am

.....
 (Unterschrift bzw. Firmenstempel)